



EINGEGANGEN

14. Okt. 2021

Gemeinde Polling

Evelyn Kitzmüller

Gilmstraße 2

6020 Innsbruck

+43(0)512/5344-5068

bh.innsbruck@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-WR/B-2380/2-2021

Innsbruck, 11.10.2021

Gemeinde Polling, Flauring und Hatting

Gewässerpflegekonzept Pollinger Gießen km 2,65 bis km 0,00

wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Die Gemeinden Polling, Flauring und Hatting haben bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für ein Gewässerpflegekonzept beim Polling Gießen angesucht.

Beschreibung

Im Zuge der Ausarbeitung der Vorstudie Hochwasserschutz am Pollinger Gießen (IBS, 2020) zeigte sich, dass durch ein entsprechend ausgearbeitetes Gewässerpflegekonzept bereits eine deutliche Verbesserung in Hinblick auf einen Hochwasserschutz erzielt werden kann.

Über lange Gewässerabschnitte besteht dichter Bewuchs - v.a. Schilfbewuchs – welcher abgemäht werden sollte.

Weiters treten nahezu über den gesamten Gewässerlauf immer wieder Feinsedimentablagerungen auf. Durch deren Entfernung könnte ein einheitlicher Sohlverlauf hergestellt und v.a. im Bereich der Querbauwerke eine Optimierung der bestehenden Abflussquerschnitte erreicht werden.

Der Gewässerabschnitt von km 2,65 bis km 0,00 (Mündung in den Inn) befindet sich im Zuständigkeitsbereich der BWV.

Der Gewässerlauf des Pollinger Gießens (2-8-119) flussauf von km 2,65 südlich der L 11 Völser Straße, sowie die orografisch rechten Zubringer Feinsbach (2-8-119-2), Schwimmbach (2-8-119-4) und Klammbach (2-8-119-6) befinden sich im Zuständigkeitsbereich der WLV.

Die Erhaltungspflicht für das gesamte Gewässer des Pollinger Gießens liegt bei den Gemeinden Flauring, Polling und Hatting.

Das Projektgebiet des gegenständlichen Gewässerpflegekonzeptes umfasst den Pollinger Gießens (HZB-Code 2-8-119) von km 2,65 beim Durchlass der L 11 Völser Straße bis zur Bahntrassenbrücke (BW-Nr. 2) bei km 0,46. Der Hochwasserabfluss vom Inn verursacht am unteren Gewässerabschnitt des Pollinger Gießens einen Rückstau und eine Ausspiegelung bis zur Bahntrassenbrücke. Daher beschränkt sich der zu betrachtende Bereich auf den Gewässerabschnitt flussauf.

Pflegekonzept - Abschnittsbeschreibung

Generell wird als Erstmaßnahme die gänzliche Pflege und Räumung des Pollinger Gießens von flussauf (km 2,65 Durchlass Nr. 14 bei der L11 Völser Straße) nach flussab (km 0,0 Mündung in den Inn) vorgeschlagen.

In weiterer Folge wird zur Umsetzung der vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen das Gewässer des Pollinger Gießens in mehrere Maßnahmenabschnitte aufgeteilt. Diese sollen in einem bestimmten zeitlichen Rhythmus (z.B. wechselnd alle 2-3 Jahre) gepflegt werden.

Abschnitt 1 | km 2,62 (DL.14) bis km 2,12 (DL.12)

Allgemein sind in Abschnitt 1 folgenden Maßnahmentypen umzusetzen:

- Maßnahmentyp 1-1: Mähen der Böschung
- Maßnahmentyp 1-2: Baum- und Strauchpflege
- Maßnahmentyp 1-3: Pflanzung von Laubgehölz zur Beschattung
- Maßnahmentyp 1-4: Neophytenbekämpfung
- Maßnahmentyp 1-5: Entfernung von Schilfbewuchs
- Maßnahmentyp 2-1: Entfernung von Feinsedimentablagerungen im Gerinne

km 2,62 bis km 2,50: Gewässerlauf entlang L11 Völser Straße orografisch rechts; Gemeindestraße orografisch links | Neophytenbewuchs (Indisches Springkraut) am Gewässer | abschnittsweise wechselnder teils dichter Baum- und Strauchbewuchs | Ablagerungen von Feinsedimenten (Anlandungen)

km 2,50 bis km 2,27: Gewässerlauf entlang L11 Völser Straße orografisch rechts; Feldweg orografisch links | Schilfbewuchs am Gewässer | abschnittsweise wechselnder teils dichter Baum- und Strauchbewuchs | Ablagerungen von Feinsedimenten (Anlandungen)

km 2,27 | Durchlass Nr. 13: Schilfbewuchs am Gerinne flussauf | teils dichter Strauchbewuchs | Feinsedimentablagerungen am Auslauf der Verrohrung

km 2,26 bis km 2,12: Gewässerlauf entlang L11 Völser Straße orografisch rechts; Gemeindestraße orografisch links | Feinsedimentablagerungen im gesamten Gewässerabschnitt | Schilfbewuchs v.a. im unteren Abschnitt | teilweise dichter Baum- und Strauchbewuchs hauptsächlich orografisch rechts (südseitig)

km 2,12 | Durchlass Nr. 12: Schilfbewuchs am Gerinne flussauf | v.a. orografisch rechts teils dichter Baum- und Strauchbewuchs | Feinsedimentablagerungen flussauf im gesamten Gewässerabschnitt

Abschnitt 2 | km 2,12 (DL.12) bis km 1,42 (BR.7)

Umsetzung folgender Pflegemaßnahmen:

- Maßnahmentyp 1-1: Mähen der Böschung
- Maßnahmentyp 1-2: Baum- und Strauchpflege
- Maßnahmentyp 1-3: Pflanzung von Laubgehölz zur Beschattung
- Maßnahmentyp 1-4: Neophytenbekämpfung
- Maßnahmentyp 1-5: Entfernung von Schilfbewuchs
- Maßnahmentyp 2-1: Entfernung von Feinsedimentablagerungen im Gerinne
- Maßnahmentyp 2-2: Räumung von Geschiebeablagerungsbecken an den Seitenzubringern

km 2,11 bis km 1,83: Gewässerlauf entlang Gemeindestraße orografisch links | Feinsedimentablagerungen im gesamten Gewässerabschnitt | Einmündung Feinsbach bei ca. km 2,10 | Geschiebeablagerungsbecken Feinsbach | im oberen Abschnitt bis ca. km 1,98 teils dichter Baum- und Strauchbewuchs v.a. orografisch rechts (südseitig) | Neophytenaufkommen (Indisches Springkraut) | flussab bis Brücke Nr. 10 nur vereinzelte Sträucher | fehlende Beschattung | starker Schilfbewuchs in diesem Bereich

km 1,83 | Brücke Nr. 10: Feinsedimentablagerungen | Schilfbestand flussauf der Brücke

km 1,82 bis km 1,60 | Brücke Nr. 9: Gewässerlauf entlang Gemeindestraße orografisch links | Feinsedimentablagerungen im gesamten Gewässerabschnitt | kein Schilfbestand vermutlich durch landwirtschaftlichen Viehbetrieb | keine Beschattung über den gesamten Bereich

km 1,61 bis km 1,52 | Brücke Nr. 8: Gewässerlauf entlang Gemeindestraße orografisch links | Feinsedimentablagerungen im gesamten Gewässerabschnitt | Schilfbestand im gesamten Gewässerverlauf | keine Beschattung über den gesamten Bereich

km 1,52 bis km 1,42 | Brücke Nr. 8: Gewässerlauf entlang Gemeindestraße orografisch links | Siedlungsraum orografisch rechts | Feinsedimentablagerungen im Bereich der Brücke Nr. 8 | kein Baum- oder Strauchbewuchs | Beschattung durch bestehende Gebäude südseitig

Herstellung Geschiebeablagerungsbecken / Entnahmestelle

Flussab der Mündung des Feinsbaches (km 2,09) ist die Herstellung eines Ablagerungsbeckens für Feinsedimente geplant. Eine Aufweitung orografisch rechts um rund 5,5 m mit einem Böschungsverschnitt von 2:3 soll auf einer Fläche von rund 230 m² eine rund 22,5 m lange und max. 12 m breite Entnahmestelle ausbilden. Durch das Einschlagen von rund 20 - 25 Holzpiloten quer zur Gewässerachse mit einem Abstand von 5-10 cm wird ein Feinrechen hergestellt. Die Sohlage in diesem Bereich sowie die Standfestigkeit der Holzpiloten werden durch Steinsatzreihen flussauf und flussab der Piloten gesichert.

Orografisch rechts des Beckens ist eine mindestens 5 m breite Manipulationsfläche (Baggerstandort, Ablage von Entnahmematerial) geplant. Die Zufahrt zum Becken soll über die westlich gelegene Grundparzelle 2463/2 erfolgen (ein entsprechendes Zufahrtsrecht ist beim Grundbesitzer einholen; vgl. Tab. 8.1).

Durch diese neue, punktuelle Entnahmestelle soll ein zukünftiges Ausbaggern von Feinsedimenten entlang des Pollinger Gießens vermieden und so ein wiederholtes Einwirken in die Gewässerökologie auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Abschnitt 3 | km 1,42 (BR.7) bis km 0,45 (BR.2)

Umsetzung folgender Pflegemaßnahmen:

- Maßnahmentyp 1-1: Mähen der Böschung
- Maßnahmentyp 1-2: Baum- und Strauchpflege
- Maßnahmentyp 1-3: Pflanzung von Laubgehölz zur Beschattung
- Maßnahmentyp 1-4: Neophytenbekämpfung
- Maßnahmentyp 1-5: Entfernung von Schilfbewuchs
- Maßnahmentyp 1-6: Bibermanagement
- Maßnahmentyp 2-1: Entfernung von Feinsedimentablagerungen im Gerinne
- Maßnahmentyp 2-2: Räumung von Geschiebeablagerungsbecken an den Seitenzubringern

km 1,42 bis km 1,32 | Brücke Nr. 7 bis Brücke Nr. 6: Gewässerlauf entlang Gemeindestraße orografisch links | Siedlungsraum orografisch rechts | Feinsedimentablagerungen gesamten Gewässerlauf | kein Baum- oder Strauchbewuchs | fehlende Beschattung | Einmündung Schwimmbach orografisch rechts | Geschiebeablagerungsbecken Schwimmbach

km 1,32 bis km 1,01 | Brücke Nr. 6 bis Brücke Nr. 5: Gewässerlauf im obersten Abschnitt durch Siedlungsraum | unterer Abschnitt im Freiland | Feinsedimentablagerungen gesamten Gewässerlauf | einzelner Baum- oder Strauchbewuchs am Siedlungsraum orografisch rechts (südseitig) | fehlende Beschattung entlang der Freilandstrecke | Schilfbewuchs im Gewässerlauf

km 1,01 bis km 0,85 | Brücke Nr. 5 bis Brücke Nr. 4: Feinsedimentablagerungen im gesamten Gewässerlauf | stellenweise Baum- oder Strauchbewuchs | größtenteils fehlende Beschattung | teilweise Schilfbewuchs im Gewässerlauf | vereinzelt Biberbissspuren

km 0,85 bis km 0,45 | Brücke Nr. 4 bis Brücke Nr. 2: Feinsedimentablagerungen im gesamten Gewässerlauf | stellenweise Baum- oder Strauchbewuchs | größtenteils fehlende Beschattung | Schilfbewuchs im Gewässerlauf | abschnittsweises Neophytenaufkommen (Springkraut) | Mündung Klamm Bach orografisch rechts (km 0,82) | Geschiebeablagerungsbecken Klamm Bach

Abschnitt 4 | km 0,45 (BR.2) bis km 0,09 (Mündung Inn)

Umsetzung folgender Pflegemaßnahmen:

- . Maßnahmentyp 1-1: Mähen der Böschung
- Maßnahmentyp 1-2: Baum- und Strauchpflege
- Maßnahmentyp 1-4: Neophytenbekämpfung
- Maßnahmentyp 2-1: Entfernung von Feinsedimentablagerungen im Gerinne

km 0,45 bis km 0,35 | Brücke Nr. 2 bis Brücke Nr. 1: Feinsedimentablagerungen im gesamten Gewässerlauf | dichter Baum- oder Strauchbewuchs v.a. orografisch rechts | Neophytenaufkommen (Indisches Springkraut)

km 0,35 bis km 0,09 | Mündung Inn: Feinsedimentablagerungen im gesamten Gewässerlauf | teilweise dichter Baum- oder Strauchbewuchs | stellenweises Neophytenaufkommen (Indisches Springkraut)

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

Datum: Freitag, den 22.10.2021

Treffpunkt: um 08:30 Uhr beim Gemeindeamt Polling

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Polling zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Kitzmüller

angeschlagen am: 15.10.2021

abgenommen am: 22.10.2021 nach 16⁰⁰ Uhr



Die Bürgermeisterin

Prof. Gabriele Rothbacher